



Protokoll	der Budgetgemeindeversammlung Donnerstag, 7. Dezember 2017, 19.30 – 21.15 Uhr im Saal des Mehrzweckgebäudes
Vorsitz	Gregor Schneiter, Gemeindepräsident
Anwesend	34
Stimmberechtigt	32

Traktanden:

- 1. Wahl der Stimmenzähler**
- 2. Orientierungen**
 - 2.1 Gemeindeorganisation
 - 2.2 Ortsplanungsrevision
 - 2.3 Reorganisation GWUL
 - 2.4 Vertrag Moonliner
 - 2.5 Informationen aus der GSU
 - 2.6 Projekt start.Integration
 - 2.7 Überdachung Weid
 - 2.8 Offener Bücherschrank
 - 2.9 Schiessanlage Attiswil
- 3. Genehmigung Reglemente**
 - 3.1 Gemeindeordnung
- 4. Kreditbegehren**
 - 4.1 Anschaffung Motorspritze
- 5. Genehmigung des Budgets 2018**
 - 5.1 Erfolgsrechnung
 - 5.2 Investitionsrechnung
 - 5.3 Spezialfinanzierungen
 - 5.4 Festsetzung des Teuerungsausgleichs
 - 5.5 Finanzierungsfehlbetrag
- 6. Festsetzung des Steuerfusses 2018**
- 7. Orientierung über die Finanzplanung**
- 8. Verschiedenes**

Das Datum der Gemeindeversammlung wurde im Leberberger Azeiger vom 23. November 2017 publiziert. Die Einladung mit der Traktandenliste ist bis am 27. November 2017 durch den Dorfweibel allen Haushaltungen zugestellt worden. Die Unterlagen und Anträge des Gemeinderates lagen, zusammen mit dem Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 22. Juni 2017, bis am 7. Dezember 2017 öffentlich auf.

1. Wahl der Stimmzähler

Jörg Biberstein, Walter Bohner, Romeo Costeggioli und Benedikt Flück werden als Stimmzähler vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Es werden 32 Stimmberechtigte registriert.

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

2. Orientierungen

2.1 Gemeindeorganisation

Der Gemeindepräsident, Gregor Schneider, informiert über die neue Gemeindeorganisation. Erfreulicherweise konnten für die neue Legislaturperiode sämtliche Kommissionen vollständig besetzt werden.

2.2 Ortsplanungsrevision

Das Räumliche Leitbild wurde von der Rechnungsgemeindeversammlung am 22. Juni 2017 verabschiedet. Das Leitbild dient als Grundlage für die Ortsplanungsrevision. Der Gemeindepräsident orientiert, dass im Moment Konzepte mit verschiedenen Themen erarbeitet werden. Die Bevölkerung wird zu einem späteren Zeitpunkt informiert und zur Mitwirkung eingeladen.

2.3 Reorganisation GWUL

Die Auflagen der Solothurnischen Gebäudeversicherung verlangen von uns eine genügende Löschwasserreserve und damit den Ersatz oder die Erweiterung des heutigen 109-jährigen Reservoirs. Die Gemeinde muss demnächst darüber entscheiden, ob ein neues Wasserreservoir gebaut, oder ob die Wasserversorgung der Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg (GWUL) übergeben werden soll. Laut Gemeindepräsident Gregor Schneider sind die vorliegenden Resultate aus einem Vergleich nur eine Annahme. Bevor ein Entscheid gefällt werden kann, muss ein konkretes vergleichbares Angebot vorliegen. Dies sollte gemäss des GWUL-Präsidenten bis Mitte Jahr möglich sein.

2.4 Vertrag Moonliner

Die bedienten Gemeinden haben sich bei der Einführung des Versuchsbetriebs für eine finanzielle Beteiligung an der zweiten Abfahrt (2.48 Uhr ab Riedholz) ausgesprochen. Die Finanzierung der ersten Abfahrt (1.28 Uhr ab Riedholz) wurde bis anhin durch eine Vereinbarung mit dem Post-Auto-Unternehmen Mario Flury sichergestellt. Das Post-Auto-Unternehmen wird die Defizitgarantie für die erste Abfahrt im 2018 nicht mehr übernehmen.

Gemeinderat Marco Brudermann teilt mit, dass der Gemeinderat vom Nachtbus überzeugt ist. Das Angebot sei besonders wichtig und sinnvoll für die Sicherheit der Jugendlichen. Der Gemeinderat genehmigte deshalb eine Defizitgarantie von Fr. 6'475.00 für das Jahr 2018.

2.5 Informationen aus der GSU

Gemeinderat Martin Kurth teilt mit, dass das Budget im 2018 gegenüber 2017 um 1,4% höher ist. Die Erhöhung ist auf höhere Lohnkosten und den Ersatz von Mobiliar zurückzuführen. Die Lohnkosten der Musikschule sind ebenfalls angestiegen, da die Anzahl Musikschüler um 25% zugenommen hat. Laut Statistik wird die Schülerzahl in den nächsten Jahren zunehmen und mit prognostizieren 105 Schülern, den Höchststand im 2020/2021 erreichen.

2.6 Projekt start.Integration

Gemeinderat Marco Brudermann teilt mit, dass die Gemeinden Feldbrunnen, Günsberg und Balm dem Zusammenarbeitsvertrag für das Projekt, start.Integration, bereits zugestimmt haben. Die Integrationsfachfrau, Alexandra Mona, wird ihre Tätigkeit per 1.1.2018 aufnehmen.

2.7 Überdachung Weid

Der Verein für Hubersdorf hat mit den Arbeiten am 9. September 2017 begonnen und konnte diese bereits am 4. November 2017 abschliessen. Gemeinderat Marco Brudermann dankt dem Verein und besonders Roger Hunziker, Projektleiter, für die speditive und gute Arbeit. Die Überdachung wurde am 2. Dezember 2017 eingeweiht. Er lädt die Einwohner ein, die Überdachung und den Grillplatz rege zu nutzen.

2.8 Offener Bücherschrank

Der Bücherschrank wurde vom Verein für Hubersdorf auf dem Schulhausareal aufgestellt und ist betriebsbereit. Gemeinderat Marco Brudermann ermuntert die Einwohner, den offenen Bücherschrank zu gebrauchen. Klein und Gross können gratis und ohne Registrierung Bücher mitnehmen, behalten, zurückbringen oder durch ein anderes Buch ersetzen. An dieser Stelle dankt Marco Brudermann Frau Isabel Saidi, welche den Bücherschrank betreibt und somit wöchentlich kontrollieren wird.

2.9 Schiessanlage Attiswil

Gemeinderat Jörg Biberstein teilt mit, dass der Bund die Schiessanlage in Attiswil am 14. September 2017 freigegeben hat. Ein erstes Schiessen mit dem sanierten Kugelfang und der neuen, elektronischen Trefferanzeige, wurde von den Militärschützen Hubersdorf durchgeführt.

3. Genehmigung Reglemente

3.1 Gemeindeordnung

Gemeindepräsident Gregor Schneiter erklärt das Vorgehen bei einer Reglementänderung. Dabei sei zu unterscheiden zwischen unwesentlichen und wesentlichen Änderungen. Die Vorprüfung der Gemeindeordnung ergab mehrere formelle (unwesentliche) und eine rechtssetzende (wesentliche) Änderungen.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Gemeindepräsident Gregor Schneiter teilt mit, dass die Mitgliederzahl der Kommissionen (§26) in der Gemeindeordnung exakt definiert werden müsse. Deshalb schlägt er vor, die Mitgliederzahlen folgender Kommissionen entsprechend der heutigen Belegung zu definieren.

Bau- und Planungskommission	5 Mitglieder
Werkkommission	5 Mitglieder
Umwelt- und Forstkommission	3 Mitglieder

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Budgetgemeindeversammlung, die vorliegende Gemeindeordnung zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird genehmigt.

4. Kreditbegehren

4.1 Anschaffung Motorspritze

Gemeindepräsident Gregor Schneiter teilt mit, dass die Feuerwehr Flumenthal-Hubersdorf die alte Motorspritze durch eine Neue ersetzen möchte. Die Technik der Motorspritze aus dem Jahr 1975 entspricht nicht mehr dem heutigen Stand. Die Wartung erweist sich als sehr aufwändig und die Ersatzteile sind nur sehr schwer zu beschaffen.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Voten aus der Versammlung kann Gemeinderat Jörg Biberstein dahingehend beantworten, dass die Motorspritze wohl nur noch zum Altmetallpreis verkauft werden kann.

Die Motorspritze wird wie folgt finanziert:

Anschaffung Motorspritze	Fr.	40'000.00
Beitrag der Gemeinde Hubersdorf	Fr.	10'000.00
Beitrag Solothurnische Gebäudeversicherung	Fr.	14'000.00
Beitrag Einwohnergemeinde Flumenthal	Fr.	16'000.00

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Budgetgemeindeversammlung, den Kredit für eine Motorspritze im Betrag von Fr. 10'000.00 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird genehmigt.

5. Genehmigung des Budgets 2018

Zum **Eintreten** präsentiert Vizegemeindepräsident Dominik Feier folgende Zahlen. (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Spezialfinanzierungen)

Gesamtaufwand		Fr.	3'305'679
Gesamtertrag		Fr.	3'118'422
Abschreibungen nach HRM I	Fr.	211'100	
Abschreibungen nach HRM II	Fr.	9'265	Fr. 220'365
Aufwandüberschuss			Fr. 187'257
Nettoinvestitionen			Fr. 132'300

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

5.1 Erfolgsrechnung

In der Detailberatung weist Finanzverwalterin Franziska Hess auf die Abweichungen hin:

Allgemeine Verwaltung:

- + Löhne Geschäftsprüfungskommission
- Tiefere Kosten Dienstleistungen Baukommission
- Tiefere Kosten baulicher Unterhalt Mehrzweckgebäude

Bildung:

- + Kontinuierlich steigende Ausgaben in der GSU, insbesondere im Bereich SEK 1 und Verwaltung
- + Höhere Beiträge für SEK P-Schüler

Kultur, Freizeit und Sport

- Weniger Ausgaben für die Kultur im Dorf

Gesundheit:

- Tiefere Kosten budgetiert für Spitex

Soziale Sicherheit:

- + Höhere Kosten für Ergänzungsleitungen und Sozialhilfe
Dank Beiträgen an die Integrationsförderung können diese aufgefangen werden.

Verkehr:

- + Mehrausgaben für Moonliner (2. Fahrt)
- Tiefere Kosten beim baulichen Unterhalt

Umwelt, Wasser- und Abwasserversorgung:

- + Einlagen in Werterhalt, Mehreinnahmen durch Gebührenerhöhung
- + Tiefere Ausgaben für Friedhof

Finanzen, Gemeindesteuern:

- Mindereinnahmen bei den Gemeindesteuern
- Tieferer Beitrag aus dem FILA

5.2 Investitionsrechnung

Die Finanzverwalterin Franziska Hess erläutert die Investitionsrechnung

	Ausgaben netto	Einnahmen netto
Anteil Feuerwehrmotorspritze	Fr. 10'000	
Sanierung Keller „Altes Schulhaus“	Fr. 15'000	
ARA Mehrjahresplanung	Fr. 71'300	
Überarbeitung Raumordnung	Fr. 25'000	
Digitalisierung Zonenplan	Fr. 18'000	
	<hr/>	
	Fr. 139'300	
Investitionsbeiträge	Fr.	7'000
Total Netto-Investitionen 2018	Fr. 132'300	

5.3 Spezialfinanzierungen

5.3.1 Wasserversorgung

Gemeinderat Dominik Feier teilt mit, dass die Spezialfinanzierung Wasserversorgung seit längerer Zeit defizitär ist und in den Jahren 2014 bis 2016 jährlich zwischen Fr. 21'000.00 bis Fr. 33'000.00 aus dem Eigenkapital entnommen werden mussten. Entnahmen aus dem Eigenkapital sind für Anschaffungen oder grössere Wasserleitungsbrüche vorgesehen. Das Eigenkapital von Fr. 303'491.45 im Jahr 2013 ist per 31.12.2016 auf Fr. 155'929.40 geschrumpft. Im Vergleich mit umliegenden Gemeinden ist der Wasserpreis in Hubersdorf sehr günstig. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, den Preis um Fr. 0.50 auf Fr. 1.50 zu erhöhen. Der budgetierte Wasserpreis von Fr. 1.50 pro m³ ist nicht kostendeckend. Je nach Ausrichtung der künftigen Wasserversorgung, muss der Wasserpreis noch einmal angehoben werden.

5.3.2 Abwassergebühren

Wie das Wasser, ist auch die Abwasserbeseitigung nicht kostendeckend. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung betrug per 31.12.2016 Fr. 147'090.65. Die höheren Kosten sind zurückzuführen auf den neuen Kostenverteiler der ARA, welcher das Fremdwasser berücksichtigt, die höheren Abschreibungen gemäss HRM II und der neue Beitrag an den Bund für die Mikroverunreinigungen von Fr. 9.- pro Person und Jahr. Der Gemeinderat hat eine Erhöhung der Abwassergebühr um Fr. 0.50 auf Fr. 2.10 pro m³ beschlossen.

Laut Finanzverwalterin Franziska Hess, beinhaltet das Budget einen Wasserpreis von Fr. 1.50 m³ und eine Abwassergebühr von Fr. 2.10 m³. Der Aufwandüberschuss beträgt dennoch:

Wasserversorgung	Fr.	9'315.00
Abwasserbeseitigung	Fr.	19'370.00
Abfallbeseitigung	Fr.	3'599.00

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Budgetgemeindeversammlung:

- 5.1 die Erfolgsrechnung
- 5.2 die Investitionsrechnung
- 5.3 die Spezialfinanzierungen inklusive
 - 5.3.1 Erhöhung Wassergebühren um Fr. 0.50
 - 5.3.2 Erhöhung Abwassergebühren um Fr. 0.50

zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird genehmigt.

5.4 Festsetzung des Teuerungsausgleichs

Im 2017 ist keine Teuerung vorhanden und der Kanton hat keinen Teuerungsausgleich beschlossen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Budgetgemeindeversammlung, dem Gemeindepersonal für das Jahr 2018 keinen Teuerungsausgleich zu gewähren.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird genehmigt.

5.5 Finanzierungsfehlbetrag

Der Gemeinderat beantragt der Budgetgemeindeversammlung, den Gemeinderat zu ermächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss dem vorliegenden Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird genehmigt.

6. Festsetzung des Steuerfusses 2018

Das Budget lässt die Beibehaltung des Steuerfusses von 119% zu.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Budgetgemeindeversammlung für das Jahr 2018 eine Gemeindesteuer von 119% der einfachen Staatssteuer für juristische und natürliche Personen zu erheben.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird genehmigt.

7. Orientierung über die Finanzplanung

Vizegemeindepräsident Dominik Feier präsentiert die Annahmen, auf welchen die vorliegende Finanzplanung basiert:

Steuerfuss	119%
Erhöhung Gebühren Wasser / Abwasser	ab 2018
Steuerwachstum ab 2019 und 2020	0 %
Steuerwachstum 2021 und 2022	0.5 %
Teuerung Personal	0.5 – 1 %
Teuerung Sachaufwand	0.5 – 1 %
Finanz- und Lastenausgleich	Fr. 150'000 – 200'000

Weil die Steuerkraft jährlich gestiegen ist, fiel der Finanzausgleich kleiner aus. Laut Berechnungen nimmt der Nettoverschuldungsquotient voraussichtlich zu. Ein Quotient von über 150% und ein Selbstfinanzierungsgrad von < 50% ist problematisch. Der Abschluss der Rechnung 2017 wird abgewartet. Je nach Ausfall muss an der nächsten Budgetgemeindeversammlung über eine Steuererhöhung diskutiert werden.

8. Verschiedenes

Walter Bohner wünscht, dass in Zukunft das komplette Budget auf die Homepage der Gemeinde Hubersdorf aufgeschaltet wird.

Der Gemeindepräsident Gregor Schneiter dankt seinem Team für die angenehme Zusammenarbeit und der Bevölkerung für die Unterstützung zugunsten der Dorfbevölkerung. Er wünscht eine gute Heimkehr, schöne Festtage und alles Gute im neuen Jahr.

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindegemeinschaft

Gregor Schneiter

Beatrice Schlupe